

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jörn Katerndahl 563 7783 joern.katerndahl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.04.2026
Drucks.-Nr.: VO/0442/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.06.2026 BV Uellendahl-Katernberg		Entscheidung
Bürgeranregung nach § 24 GO, Parkregelung Am Opphof		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg lehnt den Bürgerantrag ab.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit einem Bürgerantrag nach § 24 GO NRW wurde angeregt den ruhenden Straßenverkehr in der Straße Am Opphof neu zu ordnen.
Konkret soll auf der südöstlichen Straßenseite ein durchgängiges Haltverbot (Verkehrszeichen 283 StVO) angeordnet werden, um das Parken auf die gegenüberliegende Straßenseite zu verlagern. Anschließend könnte eine kürzere Haltverbotsstrecke zum Beginn der Straße entfallen.

Im Antrag ist ausgeführt, dass dies die Sichtbeziehungen sowie die Fußgängersicherheit erhöhen würde.

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Dabei ist stets § 45 Abs. 9 S. 1 zu berücksichtigen, wonach Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist.

Die Straße Am Opphof befindet sich durchgängig innerhalb einer Tempo 30 Zone. Nach der Straßenhierarchie handelt es sich um eine Haupteerschließungsstraße. Rechts und links des betroffenen Straßenabschnitts befinden sich Mehrfamilienhäuser. Teilweise gibt es private Stellflächen, jedoch sind die Anwohner*innen zum Großteil auf Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum angewiesen. Nach Rückmeldung der Verkehrsdirektion der Polizei Wuppertal gab es in dem Bereich innerhalb der letzten 10 Jahre keine meldepflichtigen Verkehrsunfälle, die bei der Polizei erfasst wurden.

Durch eine Verlagerung des Parkens auf die gegenüberliegende Straßenseite würden aufgrund der privaten Stellplätze und privaten Zufahrten eine **Vielzahl** von Parkmöglichkeiten entfallen. Zudem wäre zu erwarten, dass die Anwohner*innen aufgrund der geparkten Pkw ihre Zufahrten nicht mehr ohne Probleme nutzen könnten und zusätzliche Probleme entstehen würden. Außerdem könnte die Neuregelung auf geringe Akzeptanz bei den Anwohner*innen führen. Es wäre möglich, dass die Pkw in der Sackgasse entgegen der Fahrtrichtung abgestellt werden, um schneller wieder in Richtung Opphofer Straße ausfahren zu können oder, dass komplizierte Wendemanöver stattfinden.

Nach Einschätzung der Polizei sowie der Verkehrslenkung ergibt sich zudem keine Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Einbiegen in die Opphofer Straße. Auch nach einer möglichen Änderung bleiben die Sichtbeziehungen trotzdem beschränkt. Zudem ist der Kurvenradius in der Innenkurve deutlich enger, wodurch neue Konflikte, z. B. durch erhöhte Geschwindigkeiten, entstehen können.

Im Ergebnis würden die vorgeschlagenen Änderungen zu erheblichen Nachteilen führen und sollten deswegen abgelehnt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es werden keine Maßnahmen umgesetzt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

01_Bürgerantrag nach § 24 GO